

Abgesandt am
28.04.17

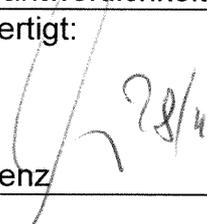
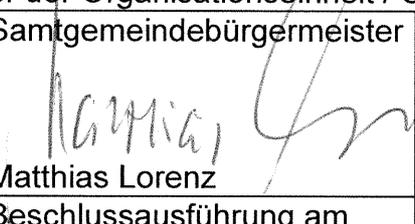
Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Zentrale Verwaltung	DRUCKSACHE 023/2017
Teilbereich FB 22: Kindertagesstätten	
Datum 28.04.2017	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Jugend-, Freizeit-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	02.05.2017			
Samtgemeindevorstand	08.05.2017			
Samtgemeinderat	15.05.2017			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: 	Beteiligt 	Samtgemeindebürgermeister 	Org.-Ziff. 10.2 zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Lorenz	Klisch	Matthias Lorenz	
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Betriebsführungsvertrag Kinderkrippe, Kinderhort und Kindergärten mit dem DRK Kreisverband Helmstedt

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf des Betriebsführungsvertrages für die Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Nord-Elm.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Für die Kinderkrippe und den Kinderhort des DRK Kreisverband Helmstedt bestehen mit der Samtgemeinde Nord-Elm Betriebsführungsverträge.

Für die Kindergärten sind noch Betriebsführungsverträge abzuschließen.

Das DRK Kreisverband Helmstedt hat nun einen Entwurf vorgelegt, der für alle Kindertagesstätten verwendet werden soll.

Anlagen:

Entwurf des Betriebsführungsvertrages